

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

1. Verkauf, Vermietung, Lieferung und sämtliche Dienstleistungen seitens der Firma handyman, Torsten Pietsch e.K., unter der Marke "monitorXXL" (nachfolgend: monitorXXL) sind ausschließlich an die folgenden Bedingungen geknüpft. Mit dem Eingang der Bestellung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der monitorXXL als akzeptiert und angenommen. Abweichende Regelungen sind nur gültig, insofern diese ausschließlich und schriftlich akzeptiert wurden. Davon abweichende Bedingungen des Käufers oder Mieters haben keine Gültigkeit.
2. Sämtliche Angebote seitens monitorXXL sind freibleibend und unverbindlich. Entsprechende Angebote werden erst durch eine schriftliche Bestätigung durch monitorXXL bestätigt und damit akzeptiert. Sämtliche Inhalte auf einem Angebot zugehörigen Produktbeschreibungen, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur annähernd maßgeblich und Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn monitorXXL diese schriftlich bestätigt.
3. Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden ab Lager monitorXXL. Mit Übergabe der Lieferung an den Spediteur, Kurier oder Versanddienstleister geht die Gefahr auf den Kunden über. Kosten und Gefahr durch Rücksendungen nicht angenommener Waren geht auf den Kunden über, sofern monitorXXL dies nicht zu vertreten hat.
4. Rechnungen müssen vom Kunden zur vereinbarten Fälligkeit beglichen werden. monitorXXL ist berechtigt, Vorkasse und / oder eine Kautions nach eigenem Ermessen zu verlangen. Bestehen ältere Forderungen der monitorXXL gegenüber dem Kunden, so ist monitorXXL berechtigt Zahlungen des Kunden erst mit diesen Forderungen zu verrechnen, entsprechende Zinsforderungen zu tilgen und dann erst die Zahlung mit der Hauptforderung zu verrechnen. Im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Kunden ist monitorXXL berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% per anno über dem jeweiligen Diskontsatz der EZB zu berechnen und dem Kunden in Rechnung zu stellen. Weitere Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten. monitorXXL ist berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzantrag gestellt wird oder wenn er seine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Höhere Gewalt bzw. von monitorXXL nicht zu vertretende Ereignisse berechtigen monitorXXL, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Für den Kauf von Waren gilt: Ist monitorXXL nicht in der Lage, dem Käufer die Ware nach einer vom Käufer angemessenen gesetzten Nachfrist zu liefern, so ist der Käufer zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Diese Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen. Kommt es auch nach der zweiten Mahnung zum Zahlungsverzug durch den Mieter bzw. Käufer, so ist monitorXXL zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wurden die Waren bzw. Leistungen zwischenzeitlich eingesetzt und in Betrieb genommen, so hat monitorXXL Anspruch auf Schadensersatz zu dem entsprechenden Mietzins für die jeweilige Dauer.

II. Vermietungsbedingungen

1. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung bzw. bei Abholung der Geräte durch den Kunden und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung durch monitorXXL bzw. bei Rückgabe durch den Kunden an monitorXXL. Trifft das beauftragte Logistik-Unternehmen den Mieter zum vereinbarten Rückholzeitpunkt nicht an, so verlängert sich der Mietzeitpunkt bis zum tatsächlichen Abholzeitpunkt. Lieferzeit und Rückholzeitpunkt müssen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werktags zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen.
2. Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro inklusive Verpackung und gelten als freibleibend. Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. monitorXXL aktualisiert seine Preis-Datenbank so oft wie möglich. Falls sich ein Preis erhöht hat, informiert er den Käufer und wartet vor Auftragsausführung sein Einverständnis ab.
3. Der Mieter hat alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, Gebrauch und Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Herstellers und monitorXXL Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgegenständen und dem Zubehör durch ihn oder Dritte entstehen. Den Schaden des zufälligen Untergangs sowie einer zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert des vermieteten Gerätes zu ersetzen. Sollte der Wiederbeschaffungswert nicht bestimmt sein, so wird der Beschaffungswert eines gleichwertigen Produktes zur Berechnung herangezogen. Bei Diebstahl ist ein polizeiliches Protokoll zu erstellen. Kautionen werden dem Mieter nach Rückgabe der Geräte inklusive allen Zubehörs in unversehrtem Zustand zurückgezahlt.

4. Der Mieter verpflichtet sich, etwaige Mängel oder Sachschäden an den Mietgegenständen unverzüglich bei monitorXXL anzuzeigen. monitorXXL ist dann Gelegenheit gegeben, sofern monitorXXL diese Mängel bzw. Schäden zu vertreten hat, die Mängel zu beheben bzw. andere gleichwertige Geräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter schuldhaft die Anzeige eines Mangels oder Schadens, verwirkt er seinen Anspruch auf Schadensersatz. Kann der Kunde das Gerät aufgrund eines Schadens nicht verwenden, so beschränkt sich der Schadensersatz nur auf den Mietpreis des Mietobjektes. Der Mieter verpflichtet sich, monitorXXL von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Miete von Geräten gegen den Vermieter erhoben werden. Der Freistellungsanspruch von monitorXXL erstreckt sich auch über die Kosten, die dem Vermieter für die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.

5. Der Mieter ist verpflichtet, monitorXXL unter Überlassung aller Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die vermieteten Geräte widerrechtlich gepfändet oder in anderer Weise von Dritten in Anspruch genommen werden oder in sonstiger Weise verlustig gehen. Der Mieter trägt dabei alle entstandenen Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe erforderlich sind bzw. für die Wiederbeschaffung.

6. Das Betreiben der Mietgeräte mit Software darf nur nach den Bedingungen der Lizenzinhaber erfolgen. Der Mieter stellt den Vermieter im Falle nicht ordnungsgemäßer Nutzung von Software von allen Schadensersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

7. Stornierungsbedingungen: Tritt der Mieter, ungeachtet des Grundes, vom Mietvertrag zurück, so kann monitorXXL Stornierungskosten abhängig vom Auftragswert fordern. Die Stornierungsätze lauten wie folgt:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn = 40 % vom Auftragswert
- bis 14 Tage vor Mietbeginn = 50 % vom Auftragswert
- bis 7 Tage vor Mietbeginn = 60 % vom Auftragswert
- vom 7. Tage bis Mietbeginn = 100 % vom Auftragswert

8. Der Mieter ist verpflichtet, falls nicht anders vereinbart, auf seine Kosten und Gefahr die Mietgegenstände nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit unverzüglich an monitorXXL zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird der Mietzins entsprechend nachberechnet. Außerdem übernimmt der Mieter erforderlichenfalls die Kosten für Fremdanmietung gleicher Geräte durch monitorXXL. Bei Rückgabe der Geräte in nicht ordnungsgemäßem Zustand, ist monitorXXL vom Mieter, ungeachtet weiterer Schadensersatzansprüche, für die Zeit der Instandsetzung der volle Mietzins zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste von monitorXXL fällig, der von der Kautions einbehalten wird. Restbeträge werden sodann dem Mieter erstattet, eventuelle Negativbeträge mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt. Gibt der Mieter die Mietware defekt zurück, so wird die monitorXXL die Kautions zunächst einbehalten und die defekten Mietgegenstände reparieren lassen, bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Übersteigt die Kautions die Reparaturkosten, bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so erhält der Kunde die Differenz erstattet. Übersteigen die Reparaturkosten, bzw. der Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände die Kautions, so wird dem Kunden die Differenz unverzüglich in Rechnung gestellt. Für die Ausfallzeit des Gerätes wird eine Tagesmietgebühr von 50% (fünfzig Prozent) pro Tag berechnet. Bei nicht zurückgebrachten oder verspätet abgegebenen Geräten wird eine Tagesmietgebühr von 100% (einhundert Prozent) pro Tag berechnet.

III. Schlussbestimmungen

Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass monitorXXL seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet.

Änderungen unserer Verträge bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in einem Vertrag unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Erfüllungsort ist handyman, Torsten Pietsch e.K. , Rosenstr. 44, 99310 Arnstadt.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Arnstadt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Arnstadt 15.10.2016

Datum und Unterschrift Käufer / Mieter: